

## **Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hille für die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis und zur Ausstellung einer gebührenpflichtigen Bescheinigung für steuerliche Zwecke**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hille von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Gemeinde Hille vertreten durch den Bürgermeister Am Rathaus 4 32479 Hille Tel.: 0571 / 40 44 0 Fax: 0571 / 40 44 400 E-Mail: <a href="mailto:info@hille.de">info@hille.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hille <u>persönlich</u> Gemeinde Hille Am Rathaus 4 32479 Hille E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@hille.de">datenschutz@hille.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Gemeinde Hille verarbeitet personenbezogene Daten für die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis und zur Ausstellung einer gebührenpflichtigen Bescheinigung für steuerliche Zwecke.  Die Gemeinde Hille darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), sowie des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW).
<b>Empfänger/ Kategorien von Empfängern:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie an die obere und oberste Denkmalbehörde ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des DSchG NRW vorgesehen.
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Daten werden für eine Dauer von 30 Jahren bei der Gemeinde Hille gespeichert.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.